

Titel	Einkommensabhängige Bußgelder für Geschwindigkeitsüberschreitungen		
AntragstellerInnen	Jusos Harz		
Zur Weiterleitung an	SPD-Bundesparteitag,	SPD-Bundestagsfraktion,	SPD-Landesparteitag Sachsen-Anhalt
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> geändert angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

Einkommensabhängige Bußgelder für Geschwindigkeitsüberschreitungen

Empfänger: Der/Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für ein einkommensabhängiges
2 Bußgeld für Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 20 km/h einzusetzen. Die
3 Höhe der Geldstrafe soll anhand des Nettolohns und der Anzahl unterhaltsberechtigter
4 Kinder in Tagessätzen festgelegt werden. Dazu muss im Ordnungswidrigkeitenrecht die
5 Möglichkeit zur Schätzung der Einkünfte wie im Strafrecht (§ 40 Abs. 3 StGB) geschaffen
6 werden.

7 Die Höhe des Einkommens soll zur leichteren Festsetzung der Strafe in Klassen unterteilt
8 werden.

9 *Begründung*

10 Ein Großteil von Verkehrsunfällen ist auf eine Überschreitung der zulässigen Geschwin-
11 digkeit zurückzuführen. Eine reine Erhöhung der Bußgelder reicht dabei nicht aus, um
12 auf alle Verkehrsteilnehmer eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Bei niedrigeren
13 Einkommen wird eher auf eine Geschwindigkeitsüberschreitung verzichtet als bei ho-
14 hen Einkommen. Daher ist eine einkommensabhängige Geldstrafe, wie in Finnland oder
15 den Niederlanden, sinnvoll.

16 Mithilfe von Tagessätzen, die anhand vom Einkommen und der Anzahl der unterhaltsbe-
17 rechtigten Kinder festgelegt werden, schafft man eine höhere Abschreckung und mehr
18 Gerechtigkeit. Da die Möglichkeit, das Einkommen zu schätzen, im Ordnungswidrigkei-
19 tenrecht nicht existiert, muss diese geschaffen werden.

20 Um den Verwaltungsaufwand erträglich zuhalten, kann die Einkommenshöhe in Abstu-
21 fungen eingeteilt werden und erleichtert dadurch die Festsetzung des Bußgeldes. Zu-
22 sätzlich sollen nur Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 20 km/h mit einem
23 einkommensabhängigen Bußgeld geahndet werden, um die weiteren bürokratischen
24 Anstrengungen gering zu belassen.